Bezirksschulen Schwyz

Umgang mit Material

- Ich trage Sorge zu Material und Einrichtungen und melde persönlich verursachte Schäden sofort einer Lehrperson oder den Hauswarten. Ich bin haftbar.
- Abfälle entsorge ich in den bereitstehenden Abfalleimern.
- Verluste, Fundsachen und verdächtige Gegenstände melde ich dem Hauswart oder einer Lehrperson.

Empfehlungen

- Geld und Wertgegenstände trage ich immer bei mir. Die Schule ist nicht haftbar für gestohlene Wertsachen.
- Mein Zweirad schliesse ich ab, Skate- und Kickboard lasse ich zu Hause. Ich beschrifte mein Material mit meinem Namen.

Einleitung

Die Schulordnung wurde in Zusammenarbeit mit Vertretern des Schülerrates und der Lehrerschaft ausgearbeitet und basiert auf dem Leitbild der Bezirksschulen Schwyz.

Die Schule ist ein Ort des Lernens. Das ist nur möglich, wenn jeder Schüler und jede Schülerin aktiv mitarbeitet und andere nicht dabei behindert. Deshalb bemühen wir uns als Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Mitarbeitende der Schule um eine gute Zusammenarbeit.

Die Achtung jeder einzelnen Person ist Grundlage unseres Zusammenlebens. Wir respektieren uns, indem wir einander zuhören, grüssen, bitte und danke sagen, ehrlich sind und zu Fehlern stehen.

Wo viele Menschen zusammen arbeiten und lernen, müssen Regeln beachtet werden. Diese schränken die Freiheit des Einzelnen zwar ein, ermöglichen aber ein geordnetes Zusammenleben, bei dem es allen wohl ist. Hierbei hilft die Schulordnung.

Änderungen der Regeln dürfen die Lehrpersonen innerhalb ihres Unterrichts bewilligen und unterstehen ihrer Verantwortung.

Die Schulordnung gilt bei allen schulischen Anlässen.

Bei Verstössen gegen die Schulordnung muss mit Konsequenzen gerechnet werden.

Bezirksschulen Schwyz

Genehmigt vom
Rektorat Bezirk Schwyz,
12. März 2015

Mittelpunktschule Schwyz
Rubiswilstrasse 37
6438 Ibach
T 041 819 00 20
schulleitung@schwyz.mps-sz.ch
www.bezirksschulenschwyz.ch

Umgangsformen

- Ich unterlasse Handlungen, die das seelische und körperliche Wohlbefinden anderer Personen gefährden oder beeinträchtigen.
- Ich befolge die Anweisungen der Schulleitung, der Lehrpersonen und der Mitarbeitenden der Schule.
- Aus Sicherheitsgründen unterlasse ich das Schneeballwerfen. In bewilligten Ausnahmefällen darf ich auf dem roten Platz Schneebälle werfen.
- Ich unterlasse Fluchen und Spucken auf dem Schulareal und in den Schulgebäuden.
- Während des Unterrichts höre ich zu und rede nicht dazwischen.
- Ich habe das Recht, meine Ansicht zu äussern. Kritik bringe ich sachlich an.

Absenzen und Dispensen

- Wenn ich am Unterricht nicht teilnehmen kann, melden mich meine Eltern bis spätestens eine Viertelstunde vor Unterrichtsbeginn telefonisch im Sekretariat ab.
- Bei Krankheiten von mehr als fünf Tagen organisiere ich ein Arztzeugnis zuhanden der Klassenlehrperson.
- Für voraussehbare Dispensen bis zu einem Tag reichen meine Eltern frühzeitig ein schriftliches Gesuch bei der Klassenlehrperson ein.
- Beträgt die Dispens mehr als einen Tag richten meine Eltern das schriftliche Gesuch an die Schulleitung.
- Grundsätzlich werden keine Dispensen vor oder nach den Ferien gewährt. Allfällige Reisepläne haben sich nach diesen zu richten. Abweichungen können nur von der Schulleitung bewilligt werden.
- Ergänzend zu diesen Regelungen können meine Eltern für wichtige Angelegenheiten 4 Jokerhalbtage beantragen.
  (Siehe Reglement Jokerhalbtage)

Während der Schulzeit

- Die Schulgebäude betrete ich erst nach dem ersten Pausengong.
- Die Benutzung von Zweirädern für den Schulweg ist erlaubt. Für die Zu- und Wegfahrt benütze ich die erlaubten Strassen und Wege und verzichte auf unnötigen Lärm.
- Mein Fahrzeug stelle ich auf die dafür vorgesehenen Abstellplätze. Ich halte mich nicht in den Fahrzeugunterständen auf.
- Elektronische Geräte schalte ich vor dem Betreten der Schulgebäude ab und verstaue sie in meiner Tasche.
- Vor dem Betreten der Schulgebäude entsorge ich Kaugummis im Abfalleimer.
- In den Schulräumen trage ich keine Kopfbedeckung.
- In den Schul- und Fachzimmern trage ich Haus-, in der Turnhalle Hallenschuhe. Beim Wechsel der Häuser trage ich auch bei trockenem Wetter Strassenschuhe. Ich trage anständige, der Schulsituation angepasste Kleidung.
- Während der Pausen halte ich mich auf dem Pausenplatz meines Schulhauses auf.
- Vor dem Unterricht in einem anderen Schulhaus verlasse ich meinen Pausenplatz erst beim ersten Gong am Ende der Pause.
- Während der Unterrichtszeit (dazu gehören auch alle Pausen) verlasse ich das Schulgelände und meinen Pausenplatz nur mit Erlaubnis der Lehrperson.
- Aus Sicherheitsgründen sitze ich nicht auf die Brüstungen in den Korridoren, unterlasse das Rutschen auf den Treppengeländern sowie das Rennen in den Schulgebäuden.
- Den Lift benütze ich nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrperson.
- In den Schulgebäuden unterlasse ich das Trinken von Süssgetränken und das Essen.
- Wenn Unterricht stattfindet, halte ich mich nicht auf der Galerie der Turnhalle auf.
- Ich nutze die Toiletten nicht als Aufenthaltsräume.
- Ich hinterlasse meinen Arbeitsplatz und die Schulräumlichkeiten nach der Benutzung aufgeräumt und sauber.
- Von den Herbst- bis zu den Frühlingsferien darf ich mich nach dem Mittagstisch im Sitzungszimmer (Schulhaus A) aufhalten.

Drogen und Waffen

- Nikotin, Alkohol und andere Drogen sind auf dem Schulareal verboten. Unter diese Regel fallen auch Ersatzmittel wie E-Zigaretten usw.
- Ebenso sind Waffen und waffenähnliche Gegenstände auf dem Schulgelände verboten.